Der Weltkrieg

62

Die Lazarettfürsorgerin

Rudolf Amelunxen (Namur)

20 Pf.

Sekretariat Sozialer Studentenarbeit

Den deutschen Frauen und Mädchen, die für Deutschlands Ehre im besetzten Belgien arbeiten, zugeeignet.

Der Verfasser.

Die Lazarettfürsorgerin

Wenn man von der eigentlichen pflegenden und helfenden Tätigkeit der deutschen Frau in den Verwundetensälen ganz absieht, so bildet auch die übrige Liebesarbeit der Frau auf den verschiedenen Gebieten der Fürsorge für die verwundeten und genesenden Soldaten und ihre Familien ein rühmliches Kapitel in der gesamten deutschen Kriegswohlfahrtspflege. In Cöln gibt das von Cölner Damen geleitete Tagesheim im Volksgarten ein Beispiel einer zielbewußten Verwundetenunterhaltung. Düsseldorfer Damen waren es, die zuerst größere Erfolge auf dem Felde der gewerblichen und kunstgewerblichen Beschäftigung der Lazarettinsassen zu verzeichnen hatten. Eine planmäßige Kriegerfamilienfürsorge wurde zuerst von Wiener Frauenkreisen entfaltet. Zu all dieser heute landauf landab in allen Lazaretten in der Heimat und in Feindesland ausgebauten und von unendlicher Frauenliebe getragenen Mitarbeit ist jüngst die Lazarettfürsorge hinzugetreten.

Die Lazarettfürsorgerin will sich ausschließlich der Beratung und Aufmunterung der Verwundeten, ihrer seelischen Stärkung und Vorbereitung auf die Zeit nach dem Kriege widmen. Sie, die das Vertrauen ihrer Pfleglinge errungen hat, übernimmt, wo's not tut, den Verkehr mit den Angehörigen. Die Notwendigkeit dieser seelischen Fürsorge wurde in sachkundigen, auf reichen Erfahrungen fußenden Darlegungen zum Ausdruck gebracht in einem Vortrag über die Mitarbeit der Frau in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, den Exzellenz Freifrau v. Bissing, die Gemahlin des Generalgouverneurs in Belgien, in der militärärztlichen Gesellschaft in Brüssel hielt. Es sei die vaterländische Aufgabe gerade der ältern Frauen, die sich der Caritasarbeit widmen können, die jüngern Frauen und die Frauen der bedürftigen Volkskreise auf die Heimkehr ihrer vielleicht beschädigten Männer vorzubereiten. Aus dieser Erwägung heraus habe man die

Kriegsfamilienfürsorge organisiert, welche den minderbemittelten und von dem harten Kriegslos besonders getroffenen Frauen und Müttern des Volkes über die persönlichen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinweghelfen will. Wenn jedoch die Familienfürsorge allseitig mit Erfolg wirksam sein solle, müsse sie mit der Lazarettfürsorge Hand in Hand gehen. Bezüglich der letztern gab die Vortragende auf Grund eigner Lazarettpraxis und in vielen Städten gesammelter Erfahrungen interessante Ausblicke, die in der Forderung gipfelten, daß wohlgeschulte und bestgepflegte Lazarettfürsorgerinnen allerwärts in Tätigkeit treten müssen, die in mütterlicher Liebesarbeit mit den Lazarettinsassen zwecks Beratung und Tröstung persönliche Fühlung suchen. Diese Lazarettfürsorge soll in völliger Unterordnung unter die ärztlichen Maßnahmen und gänzlich unabhängig von der Arbeit der Schwestern und Pflegerinnen ausgeübt werden. Bezüglich des Ineinandergehens der Familienfürsorge mit der Lazarettfürsorge bediente sich in der jenem Vortrag sich anschließenden Diskussion Geheimrat Pannwitz des treffenden Vergleichs, eine Brücke müsse geschlagen werden zwischen den daheimgebliebenen Frauen und den Kriegsverletzten in den Lazaretten, der eine Pfeiler dieser Brücke sei die Familienfürsorge in der Heimat, während der andere Pfeiler die Lazarettfürsorge sei, zu dessen Errichtung die Ärzteschaft ihre freudige Mitarbeit zur Verfügung stelle.

Weil diese Lazarettberatungsarbeit nach ihrem ganzen Charakter in der Hand sozial und caritativ geschulter Frauen und Mädchen den größten Erfolg zu bringen verspricht, haben die großen Frauenorganisationen sich dieses neuen Zweiges der Kriegswohlfahrtspflege nachdrücklichst angenommen. In Berlin nahm man die ersten Lazarettfürsorgerinnen aus den Reihen erprobter Krankenschwestern. Dieser Weg dürfte schon um deswillen empfehlenswert sein, weil die Krankenschwestern durch ihre vielmonatige Lazarettpflegearbeit sich reiche Kenntnisse im Verkehr mit den Verwundeten verschaffen konnten und anderseits die Soldaten selbst das Vertrauen in die uneingeschränkte Hilfswilligkeit der Schwestern im Laufe der Zeit gewonnen haben. Aus diesen Gesichtspunkten heraus wurde auch die Leitung der in Brüssel begründeten Zentralstelle der Fürsorge für Kriegsbeschädigte von einer auf sozialem Gebiet bewanderten Dame übernommen. Frau Geheimrat Dietrich hat in Zusammenarbeit mit den maßgebenden Kreisen die Lazarettfürsorge in den Brüsseler Lazaretten in die Wege geleitet und so die Vorteile jener Fürsorgearbeit unsern Kameraden in Feindesland zugänglich gemacht.

Die Arbeitsmöglichkeiten der Lazarettfürsorgerin liegen auf ver-

schiedenen Gebieten. Ein gewisses Vertrautsein mit den Grundfragen der Unterstützungsgesetze, der Kriegsverordnungen und Militärversorgung, des Justizwesens, der Jugendschutzpraxis und Hinterbliebenenversorgung ist erforderlich. Zahlreich sind die Schriften, die über die anstehenden Fragen seit Kriegsbeginn erschienen sind. Die nachfolgenden, lose aneinandergereihten Aufsätze wollen in gedrängter Kürze praktische Winke für die zukunftsfrohe Lazarettberatung vermitteln und auf brauchbare Beratungsschriften hinweisen. Auf Vollständigkeit erheben die folgenden Seiten keinen Anspruch. Wenn sie hier und dort den in harter Arbeit auf belgischem Boden stehenden Frauen und Mädchen Deutschlands Aufmunterung und Orientierung geben werden, ist's mir genug!

Rente und Kräfteerhaltung

An erster Stelle steht die Aufklärung der Kriegsbeschädigten über die staatliche und private Hilfe, über die Rentenversorgung namentlich, welche sie jetzt und nach dem Kriege bei Wiederaufnahme ihrer frühern Berufsarbeit oder der Umschulung zu einem neuen Beruf zu erwarten haben. Auf der einen Seite müssen die Vorteile der großzügigen deutschen Kriegsbeschädigtenfürsorge allen Berechtigten zugänglich gemacht, auf der andern Seite — diese Aufklärung ist nicht minder wichtig — über das Ziel hinausgehende Erwartungen und Hoffnungen im Interesse der Leute selbst auf den richtigen Stand zurückgestellt werden. Die Grundlage für die Rentenversorgung der Kriegsverletzten bildet das Mannschaftsversorgungsgesetz. Darum ist ein Überblick über die Richtlinien dieses Gesetzes erste Voraussetzung für eine gedeihliche Rechtsberatung durch die Fürsorgerin. Als Leitfaden bei dieser Orientierung dürfte das im Verlag des Deutschen Offizierblattes (Gerhard Stalling, Oldenburg) erschienene Merkbuch für jeden Krieger von D e m m i g, Rechnungsrat und Geh. Sekretär der Rentenabteilung des Kgl. Preußischen Kriegsministeriums, am geeignetsten sein. Die Schrift gibt in praktischer Übersichtlichkeit über die verschiedenen Versorgungsgebührnisse und ihre Geltendmachung an Hand der wichtigsten Gesetzesauszüge, mehrerer Musteranträge und einer Rententabelle sichern Aufschluß. Ich wünsche das handliche und preiswerte (ℳ 0.40) Büchlein in die Schürzentasche einer jeden Lazarettfürsorgerin!

Durch einen noch so weitgehenden Ausbau des Rentenprinzips werden wir allein den Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht gerecht werden können. Denn notwendig ist vom Standpunkt

des Kräfteerhaltungsprinzips auf der einen Seite die Stärkung des Bewußtseins unserer beschränkt erwerbsfähigen Kriegsteilnehmer, daß sie in ihrer Erwerbsfähigkeit tatsächlich nur beschränkt und sie gleichwohl mit dem Rest ihrer Arbeitsfähigkeit durchweg noch in der Lage sind, zu ihrem und ihrer Familie Wohl einer nutzbringenden Beschäftigung obzuliegen. Eine nach dieser Richtung hin wirksame Tätigkeit hat dank einer großzügigen Propaganda seit langer Zeit bereits eingesetzt. Auf der andern Seite aber ist es vielleicht ebenso notwendig, daß die Bedeutung der beschränkten Erwerbsfähigkeit und ihre Stellung im Rahmen der gesamten Arbeitsmarktverhältnisse mehr und mehr auch in den Kreisen erkannt wird, die nur indirekt von diesem mit der längern Dauer des Krieges wachsenden Problem berührt werden.

Eine unendliche Anzahl von Kriegsbeschädigten wird aus dem Feldzuge heimkehren. Wenn wir die Fälle ausscheiden, in denen jede Arbeitsverrichtung unmöglich geworden ist und in denen also von Staats wegen eine in jeder Beziehung gesicherte Lebenslage der Kriegsteilnehmer geschaffen werden muß, so haben wir erstens den Fall zu unterscheiden, wo eine Wiedereinschulung in den alten Beruf erforderlich wird, und zweitens den wesentlich seltenern Fall, wo eine gänzliche Berufsumschulung geboten ist. In beiden Fällen kann gewiß des öffentlichen Interesses für den die Arbeitskraft des einzelnen fördernden und erhaltenden medizinischen und sozialen Heilprozeß nicht entbehrt werden. Gleich unentbehrlich ist dies aber auch in der dritten Kategorie von Fällen, in welchen nämlich ein arbeitstherapeutischer Prozeß nicht durchgemacht wird und in welchen der Beschädigte sogleich in seinen Beruf wieder zurückkehrt. Naturgemäß werden dann in Anbetracht der geschmälerten Fähigkeiten die erreichbaren Leistungen wenigstens anfangs hinter den Leistungen voll erwerbsfähiger Arbeiter zurückbleiben. Und gerade diese Tatsache verlangt doppeltes Verständnis und Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber. Hier kann natürlich nicht gefordert werden, daß der Arbeitgeber dem nicht voll Leistungsfähigen die gleichen Löhne zahlt wie dem ganz gesunden Arbeiter. Eine solche Forderung wäre, da sie gegen die einfachsten volkswirtschaftlichen Grundsätze verstoßen würde, unerfüllbar. Sie braucht aber auch um deswillen nicht erhoben zu werden, weil der Kriegsbeschädigte meist in der Lage sein wird, infolge des Rentenbezugs trotz des geminderten Arbeitslohnes seine vor dem Kriege bezogenen finanziellen Einnahmen wiederzuerlangen. Das jedoch zu fordernde Entgegenkommen des Arbeitgebers muß vorzüglich darin bestehen, daß er seine frühern Arbeitskräfte nach dem Kriege nicht im Stiche läßt.

Darum müßte man, soweit der Betrieb es zuläßt, statt einer neuen Kraft lieber zwei Kriegsbeschädigte zu halben Löhnen wieder einstellen. Hierdurch würde nicht allein den rein wirtschaftlichen Interessen des einzelnen und der gesamten Kriegsinvalidenschaft gedient; darüber hinaus möchte ein solches Verfahren auch ideellen Interessen nützlich sein. Namentlich würde eine größere Zufriedenheit erzielt und somit dem sozialen Frieden weitere Wege geebnet werden können.

In einem Aufruf an Deutschlands Arbeitgeber hat der Präsident des Deutschen Handelstags, Geheimrat Dr. Kaempf, auf die Notwendigkeit des Bestrebens, den Kriegsinvaliden in dem erreichbaren Maße zur Verwertung der ihnen verbliebenen Arbeitskraft zu verhelfen, hingewiesen. In richtiger Einschätzung der tatsächlichen Verhältnisse erkennt der Aufruf an, daß für eine kürzere oder längere Übergangszeit die Leistungen der Kriegsbeschädigten hinter denen anderer Personen notwendig zurückbleiben werden, aber dessen ungeachtet müsse man die Feldzugsteilnehmer bei bestehender Möglichkeit sogar vor andern Bewerbern berücksichtigen. Den deutschen Unternehmern erwachse hier eine besondere und dringende Aufgabe! Erfreulicherweise ist schon jetzt wie auch vor dem Erlaß jenes Aufrufs in den Reihen unserer Arbeitgeber eine verständnisvolle Würdigung der Kriegsbeschädigtenlage feststellbar. Seit Monaten finden sich in den Tageszeitungen Inserate, in denen für große Betriebe Kriegsinvaliden als Arbeiter und Angestellte gesucht werden.

Die Mitwirkung des Handwerkerstandes nach dieser Seite hin befürwortete Handwerkskammersyndikus Dr. Wilden in der von der Düsseldorfer Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit herausgegebenen Schrift „Kulturarbeit im Lazarett“, welche, von Dr. Marie Baum, Dr. Hermann Hecker und einer Anzahl anderer Fachleute verfaßt, zuerst diese Fragen in Fluß brachte. Die Handwerkskammern und Innungen sollen sich mit ihren vielseitigen Einrichtungen und Ausbildungsmöglichkeiten in den Dienst der Erwerbsbeschränkten stellen. Das gesamte deutsche Handwerk und namentlich seine Standesvertretung müsse es sich zu einer ehrenvollen Pflicht anrechnen, denen, die durch den Krieg aus ihrer Lebensbahn herausgeschleudert seien, eine neue Zukunft zu zimmern.

Je früher die notwendige Aufklärungsarbeit und die praktische öffentliche und private Fürsorgearbeit im Hinblick auf das Prinzip der Kräfteerhaltung einsetzt, um so mehr wird sie der Gesamtheit dienen können. Denn eine der wichtigsten Forderungen in der ganzen Kriegsbeschädigtenfürsorge ist die, daß die noch vorhandenen Kräfte unserer Invaliden erhalten und ausgebildet werden.

Heim- und Werkstätten

Um der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprinzips eine möglichst umfassende Ausführung zu ermöglichen, ist der Gedanke propagiert worden, in geeigneten Fällen unsere Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger in Gartensiedlungen, Heimstätten oder in der Nähe von Werkstätten errichteten Einzelheimen unterzubringen.

In der Schrift „Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden" von Dr. Siegfried Kraus (Jena, Gustav Fischer) werden die verschiedenen Mittel zur Behandlung vorhandener Erwerbsfähigkeitsbeschränkung erörtert. Unter ihnen wird auch die Errichtung besonderer Arbeitsstätten genannt; Kraus verlangt, daß den noch arbeitsfähigen Invaliden, die in regulären staatlichen oder privaten Betrieben ein Unterkommen nicht mehr finden, in jenen Arbeitsstätten eine sie selbst beglückende Arbeitsmöglichkeit eröffnet wird. Von den persönlichen Verhältnissen des einzelnen sei es dann abhängig, ob man mit den Arbeitsstätten Heimstätten verbinden oder ob man in solchen Ansiedlungen den Invaliden lediglich Arbeit bieten wolle, so daß der Invalide Wohnung und Nahrung sich selbst beschaffe. In einer großangelegten Denkschrift „Unsern Kriegsinvaliden Heim und Werkstatt in Gartensiedlungen" (Leipzig, Renaissanceverlag, Federn) entwickelt der Ehrenvorsitzende der Deutschen Gartenbaugesellschaft, Professor Dr. Salomon, die Grundlinien für die Erbauung gartenstädtischer Invalidenansiedlungen. Unter Hinweis auf die Erfolge der schon in der Nähe mehrerer Städte bestehenden Gartenstadtsiedlungen und den Gemeinschaftsgeist der Ansiedler ist Salomon in der Lage, an Hand trefflicher Illustrationen und Skizzen die Möglichkeit der Ausführung jener von der Deutschen Gartenstadtgesellschaft, welche ihre Erfahrungen in den Dienst der Kriegsinvalidenfürsorge gestellt hat, entworfenen Pläne darzutun.

Durch das Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916, welches zum Erwerb oder zur Festigung eignen Grundbesitzes an die Stelle der Rente eine einmalige Kapitalabfindung setzt, ist die Heimstättenbewegung bereits in ein hoffnungsfrohes Stadium getreten.. Denn wenn wir in möglichst vielen Fällen unsern Kriegsinvaliden zum Erwerb eines eignen Häuschens und eines Gärtchens verhelfen, so stärken wir dadurch nicht allein im konkreten Fall die Lebenslust und die Arbeitskraft unserer beschädigten Kriegsteilnehmer. Darüber hinaus leisten wir eine für die allgemeinen Wohnungsverhältnisse und für die Beseitigung deren Mißstände wichtige Reform-

arbeit. Auf der andern Seite aber müssen wir uns klar darüber sein, daß sich der praktische Segen der Heimstättenbewegung immerhin nur einem Bruchteil der Kriegsbeschädigten zugänglich machen läßt. Darum muß dahin gestrebt werden, möglichst viele der Kriegsbeschä-digten durch die schon jetzt zur Kriegszeit gepflegte Arbeitsschulung im Lazarett für den freien Lebenskampf wieder voll fähig zu machen. In hervorragendem Maße sind zu dieser Schulung die unsern La-zaretten angegliederten Werkstätten berufen. Über Zweck, Organi-sation und Erfolge solcher Lazarettwerkstätten unterrichtet eine im Auftrage des Ortsausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge in Nürn-berg herausgegebene Schrift, die unter dem Titel „Kriegsinvaliden-fürsorge" eine Darstellung der in Nürnberg getroffenen Maßnahmen bietet (Würzburg, Kabitz). Die Werkstätten wollen bei den Ver-wundeten und den in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Kriegs-teilnehmern trübe Stimmungen verscheuchen und die Überzeugung wecken, „späterhin im bürgerlichen Leben wieder sich als nützliche Glieder in der Kette werktätig schaffender Kräfte zu fühlen". Diese Schrift ist besonders auch geeignet, in unsern Lazaretten an die in ihrer Erwerbsfähigkeit Behinderten zur Verteilung zu kommen. Sie gibt ihnen das Bewußtsein, „nicht auf die Rente angewiesen zu sein und für ihre Familien selbst sorgen zu können".

Lazarettbeschäftigung

Die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten in den Lazaretten ist in Deutschland seit den ersten Kriegsmonaten großzügig gefördert worden. Über die grundsätzlichen und praktischen Fragen dieser Arbeit veröffentlichte die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit unter dem Titel „Kulturarbeit im Lazarett" eine gehaltvolle, eine größere Anzahl Einzelbeiträge namhafter Autoren umfassende Schrift, deren Gedanken-gänge für weitere Kreise Interesse beanspruchen dürfen. Seinen Aus-gangspunkt nimmt das Büchlein von der Forderung, daß den in unsern Lazaretten ihrer Heilung entgegensehenden Soldaten die Möglichkeit geboten werden soll, ihre geistige Frische durch Bildungsarbeit sich zu erhalten und ihre körperliche Arbeitsfähigkeit, insbesondere auch unter Berücksichtigung eines etwa notwendigen Berufswechsels, neu zu be-leben oder umzuformen. Ein in den Düsseldorfer Lazaretten um die vorjährige Weihnachtszeit unternommener Versuch, die Verwundeten a anregender und einer sie selbst beglückenden Tätigkeit zu beschäftigen, ührte zu dem praktischen Erfolg, daß innerhalb zwei Wochen für etwa 2000 Kinder der im Felde stehenden Krieger reizvolles Spielzeug be-

schafft wurde, das unter den Händen der Soldaten schnell entstand. Dieses Ergebnis lehrt, daß bei den verwundeten Soldaten der Wille lebendig ist, in nutzbringender Weise sich zu beschäftigen. Eine angepaßte Tätigkeit hilft ihnen am besten über trübe Gedanken und Zukunftszweifel hinweg. Professor Bruhn schreibt: Sobald die Verwundung an sich keinen erheblichen Einfluß mehr auf den Körper ausübt, und dieser dank der guten Pflege und reichlichen Verpflegung sogar in einen besonders guten Zustand kommt, zeigt sich bei allen Leichtverwundeten und genesenden Schwerverwundeten die Schädlichkeit der andauernden Ruhe und Untätigkeit in mehr oder minder hohem Grade.

Die praktische Beschäftigung der Verwundeten erörtert Dr. Höchst vom Standpunkt des Arztes und Lazarettleiters. Die Rücksicht auf die Lazarettordnung ermögliche nur in beschränktem Umfang den Aufenthalt außerhalb des Lazaretts; für Großstädte komme nur Beschäftigung im Lazarett selbst in Frage. Immerhin ist es „erforderlich, daß der Arzt insofern das Arbeiten der Leute mitüberwacht, als er ihnen der Gesundheit und Heilung widerstrebende Beschäftigung untersagt". Professor Kreis erblickt in der Verwundetenarbeit eine warm zu begrüßende Gelegenheit, künstlerischen Geschmack in weite Volkskreise hineinzutragen; die Herstellung von kleinen Gebrauchsgegenständen müsse durch Künstlerhand geleitet werden. Hochschulprofessor Dr. Schmittmann untersucht die Kostenfrage des notwendigen Berufswechsels. Inzwischen ist nach dem Schmittmannschen Vorschlag vom Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte schon ein Beschluß gefaßt worden, nach dem die Versicherungsanstalt die ihr gesetzlich gegebene Berechtigung, Heilverfahren zu bewilligen, dahin auslegt, daß Berufsberatung und Berufsumschulung als Heilverfahrenskosten verbucht werden. Die Berufsberatung und Umschulung soll durch die für die Kriegsbeschädigtenfürsorge gegründeten Organisationen erfolgen; gezahlt werden die Kosten der Hinreise und Rückreise nach dem Ausbildungsort, die Unterrichtskosten sowie die Kosten für Wohnung und Verpflegung am auswärtigen Aufenthaltsort.

Zur Geistespflege im Lazarett gibt Generalpräses Mosterts praktische Ausblicke. Langes Nichtstun veröde den Geist und entkräfte den Willen. In überzeugenden Darlegungen befürwortet er Vortragswesen und staatsbürgerliche Bildungsarbeit „in einer Form und Zurückhaltung natürlich, die dem erwachsenen Menschen entspricht und der Art, daß der Burgfriede vor allem in dem Hause herrscht, dessen Fahne es vor jedem Kriegsangriff schützt". In weitern Abhandlungen werden Richtlinien für kriegsgeschichtliche, künstlerische, allgemein-

bildende und Lichtbildervorträge aufgestellt. Die Museen, öffentlichen Büchereien und wissenschaftlichen Schulsammlungen sollen mehr noch, als es bisher geschah, den Verwundeten zugänglich gemacht werden.

Arbeitsbeschaffung

Die Zufriedenheit des einzelnen kann nur erhalten bleiben, wenn für hinreichende Arbeitsmöglichkeit gesorgt wird. Von dieser Erkenntnis ausgehend, ist in allen Teilen Deutschlands eine großzügige Arbeitsvermittlung ins Leben gerufen worden. Diese Arbeitsvermittlung stützt sich auf die Mitarbeit der Militärverwaltung, der Stadtverwaltungen, auf die Hilfswilligkeit der Berufsorganisationen und der Arbeitgeber.

Von größter Bedeutung ist die Zusammenarbeit der Militärverwaltung mit den Berufsvereinigungen. Das Preußische Kriegsministerium gibt eine wöchentlich erscheinende Zeitschrift „Anstellungsnachrichten" heraus, die den Berufsorganisationen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, damit die bei den verschiedenen Nachweisen gemeldeten Stellen fortlaufend bekanntgemacht werden. Die Heeresverwaltung hat selbst Arbeitsstätten für die aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten eröffnet, indem die stellvertretenden Generalkommandos bei den Bekleidungsämtern Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen haben. Von dem den Invaliden gewährten Tageslohn kommen die festgestellten Militärrenten, Verstümmelungszulagen und die Kriegszulage nicht in Abzug.

Wie der Deutsche Handlungsgehilfenverband, der Deutsche Industrieschutzverband, der Deutsche Werkmeisterverband und eine große Anzahl anderer Berufsverbände die Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung begünstigende Beschlüsse gefaßt haben, hat auch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu der Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten Stellung genommen. Betreffs der staatlicherseits geplanten Fürsorge erklärte die Vereinigung, deren Organisation 75 Verbände mit 2½ Millionen Arbeitern umfaßt, ihre freudige Bereitwilligkeit zu tatkräftiger Mitwirkung. Die Vereinigung will, wie in ihrem in den deutschen Lazaretten bekanntgegebenen Beschluß zum Ausdruck kommt, auf die ihr angeschlossenen Verbände dahin wirken, daß deren Mitglieder die dank der modernen Orthopädie und Heilkunde wieder arbeitsfähigen Invaliden in ihre Betriebe aufnehmen und ihnen lohnbringende Beschäftigung gewähren. Die Vereinigung empfiehlt daher den aus dem Felde Zurückkehrenden, besonders den Kriegsbeschädigten, sich zunächst an ihren letzten Arbeitgeber zu wenden.

Ebenso befassen sich die Stadtverwaltungen mit der Lösung dieser Aufgabe. Für die notwendigen kommunalen Maßnahmen ist es von Vorteil, daß schon vor dem Kriege mehrere Städte den erwerbsbeschränkten Personen ihre Aufmerksamkeit gewidmet haben. In Berlin wurde bereits im Jahre 1899 ein Verein für Unfallverletzte gegründet, der in erster Linie der Arbeitsbeschaffung diente. Bochum und Nürnberg hatten landwirtschaftliche Betriebe für Erwerbsbeschränkte. Der Halberstädter Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose hat eine gärtnerische Arbeitsstätte eingerichtet. In Leipzig versuchte die Vereinigung zur Fürsorge für kranke Arbeiter, die aus den Krankenhäusern und Lungenheilstätten Entlassenen in gesicherten Stellen unterzubringen. In ähnlicher Richtung arbeiteten die Arbeitsnachweise in München, Kiel und Königsberg. Die Errichtung großangelegter, staatlich und kommunal unterstützter Arbeitsstätten für Kriegsverletzte ist wohl zuerst von dem Sozialpolitiker Peter Bonn angeregt worden, der in unermüdlicher Werbearbeit diesem Gedanken Geltung zu schaffen versucht hat. Und jüngst hat der Stuttgarter Kommerzienrat Felix Krais im Selbstverlag ein Buch „Die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten“ erscheinen lassen, das für eine möglichst weitgehende Wiedereinschulung der Kriegsbeschädigten ins freie Arbeitsleben die besten Hoffnungen weckt. Das Buch, mit reichen Illustrationen ausgestattet, ist im Auftrage des Württembergischen Landesausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge unter Mitwirkung ärztlicher Autoritäten und der maßgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches verfaßt worden. Für jede einzelne Beschäftigungsart in allen Zweigen von Industrie, Gewerbe und Handel, Handwerk und Landwirtschaft prüft Krais mit Rücksicht auf jede einzelne Kriegsbeschädigung die Frage, inwieweit der Verletzte dem Beruf noch nachgehen kann. Das Kraissche Werk, das durch Bearbeitung von 2000 Fragebogen, die von Sachverständigen, insbesondere von den Organen der Berufsgenossenschaften, von den Verbänden der Arbeitgeber, Arbeiter und Angestellten sowie auch von Vertretern von Staatsbetrieben zustande gekommen ist, muß als grundlegend betrachtet werden. Krais wendet sich in erster Linie an die Kriegsbeschädigten selbst, da „alle diese Bestrebungen nur dann wirklich ersprießliche Erfolge haben, wenn auch die Kriegsverletzten den festen, ehrlichen Willen haben, sich der altgewohnten Arbeit, oder wo dies nicht möglich ist, einer dieser verwandten oder ähnlichen zuzuwenden“.

Jedenfalls wird die Aufgabe restlos nur durch Zusammenarbeit aller in Betracht kommenden Kreise zu lösen sein. Daß kleinliche Gegensätze gegenüber dem großen Endziel ausgeschaltet werden müssen,

darf als allgemeine Voraussetzung gelten. Die neugegründete Freie Vaterländische Vereinigung stellt die Grundforderung auf, daß die gesamte Kriegsinvalidenfürsorge unabhängig von allen Unterschieden der Parteien bleiben müsse. Zur Beschaffung der notwendigen Geldmittel hat der Münchener Rechtsanwalt Kausen den Vorschlag gemacht, eine auf der finanztechnischen Grundlage des Wehrbeitrags aufgebaute Abgabe als sogenannten Kriegsfürsorgebeitrag einzuführen und von einer Zentralstelle aus die ganze Versorgungsarbeit zu regeln. Zur Begründung wird neben andern Argumenten die Entschließung eines bundesstaatlichen Ministeriums angeführt, die besagt, es sei ein Erfordernis vaterländischer Gerechtigkeit, daß die Invaliden nach dem Bedürfnis des Einzelfalles, tunlichst nach gleichen Grundsätzen, nicht etwa nach der Wirtschaftslage der betreffenden Gemeinde, hier sehr reich, dort allzu spärlich, versorgt werden.

Alle diese Vorschläge und Arbeiten beweisen die geschlossene Bereitwilligkeit, den heimkehrenden Kriegsteilnehmern, die in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, helfend zu begegnen.

Kriegsverletzte Akademiker

Wenn man die Fürsorge für die kriegsbeschädigten Studenten als Einzelfrage im Rahmen der Gesamtversorgung unserer Kriegsinvaliden behandelt, so geschieht das nicht, um für die erwerbsbeschränkten Studenten besondere Rechte zu beanspruchen und zu begründen. Eine derartige Forderung würde der so großartig betätigten Einmütigkeit des deutschen Volkes zuwiderlaufen. Sie würde aber auch eine unverzeihliche Ungerechtigkeit bedeuten, wenn man in Erwägung zieht, daß doch die Vertreter aller Volksgruppen, der gelernten wie ungelernten Berufe, Schulter an Schulter im Verteidigungskampf stehen und sie alle die gleichen Pflichten, Strapazen und Gefahren übernommen haben. Die Tatsache vielmehr, welche die Fürsorge für die kriegsbeschädigten Studenten als Sonderfrage zu behandeln rechtfertigt, ist das Bestreben, den Studenten, die infolge ihrer Kriegsteilnahme in der Erwerbsfähigkeit oder Berufsausübung beschränkt sind, die gleichen Zukunftsaussichten, Berufsberatungsmöglichkeiten und Arbeitsbeschaffungsstellen zu bieten, wie sie für die Mitglieder der übrigen Berufsstände geschaffen wurden.

Das Mannschaftsversorgungsgesetz berechnet die verschiedenen Renten, die eigentliche Militärrente, die Verstümmelungszulagen, die Kriegszulage und die Alterszulagen nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit des Beschädigten und nach dem Dienstgrade, welchem der

betreffende Kriegsteilnehmer angehört. Die soziale Stellung des einzelnen im Zivilleben kann und darf hier nicht ausschlaggebend sein. Die über das Mannschaftsversorgungsgesetz hinausgehende Hilfe bleibt Aufgabe der sonstigen Gesetzgebung und der beruflichen wie privaten Organisationen. Nun bringen aber, wie es auch nicht anders möglich ist, die Kriegsnotgesetze und die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung den Studenten kaum irgendwelche Vorteile. Und da auch für die Vertreter der übrigen Stände von seiten der Berufsorganisationen und Interessenvertretungen großzügige Hilfsaktionen eingeleitet sind, so ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, ebenso der Fürsorge für die kriegsbeschädigten Akademiker Sammelpunkte zu geben, von denen aus jede notwendige Unterstützung und Hilfe gespendet werden kann.

Ein solcher Sammelpunkt ist vor Jahresfrist bereits im Akademischen Hilfsbund mit dem Sitz Berlin gegründet worden. Der in den letzten Jahrzehnten bedenklich angeschwollene Universitätsbesuch und die durch ihn bedingte Tatsache, daß wir vor dem Kriege von einem Gelehrtenproletariat sprechen mußten, begründen, von allen andern Gesichtspunkten abgesehen, die Notwendigkeit einer solchen Berufsorganisation. Der Aufruf des Akademischen Hilfsbundes erging an die gesamte Akademikerschaft Deutschlands und ist von den namhaftesten Universitätsprofessoren und Sozialpolitikern unterzeichnet worden. Der Bund will den Verwundeten Ratgeber sein, will ihnen Arbeit und Stellung vermitteln, den Verkehr der Kriegsbeschädigten mit den Behörden erleichtern, will in Zusammenarbeit mit den andern Wohlfahrtsanstalten auf Verwaltung und Gesetzgebung einwirken, der Aufklärung der öffentlichen Meinung dienen und das Unterstützungswesen pflegen. In diesem Aufgabenkreis ist auch ein etwa notwendiger Berufswechsel nicht außer Ansatz gelassen. Aus der Zeit des Deutsch-Französischen Krieges ist bekannt, daß sehr viele junge Mediziner, die bei Ausbruch des Krieges ihre Studien noch nicht zum Abschluß gebracht hatten, später sich in ihren alten Beruf nicht mehr hineinfinden konnten und zu einem neuen Beruf übergehen mußten. Eine solche Erscheinung ist jedenfalls auch nach dem gegenwärtigen Kriege bei einem Teil der Studenten aller Fakultäten nicht unwahrscheinlich. Hier wird es nicht nur Aufgabe des Hilfsbundes, sondern auch der amtlichen Stellen sein, den Interessen und dem Arbeitswillen der akademischen Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit gerecht zu werden. Inwieweit eine Anrechnung früherer Semester in einer andern Fakultät auf das neugewählte Studium und eine Abkürzung der Universitätszeit im Hinblick auf das vorgeschrittene

Alter stattzufinden hat, wird man den maßgebenden Stellen überlassen können.

Das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit hat von Anfang an die Arbeiten des Akademischen Hilfsbundes gefördert. Die Auskunfts- und Verwaltungsstelle des letztern befindet sich in Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 6. Auch die verschiedenen Studentenverbände haben eigne Hilfskassen und Beratungsstellen für ihre Mitglieder geschaffen. An der Universität, Technischen Hochschule und Handelshochschule in München bildete sich ein Akademisch-Sozialer Ausschuß (Adresse: Studentische Kriegsinvalidenfürsorge München, Universität, Zimmer 165a), der in Fühlung mit den Hochschulbehörden den Kriegsteilnehmern zur Vollendung ihrer Studien und zur Erlangung eines geeigneten Berufs verhelfen will. In Marburg bildete sich ein Verein der blinden Akademiker Deutschlands, der durch Schaffung einer Bibliothek für wissenschaftliche Fachliteratur in Blindenschrift den im Kriege erblindeten Akademikern die wichtigste Vorbedingung für die Fortsetzung ihrer Studien zu bieten beabsichtigt. Die vorbereitenden Schritte sind getan. Insbesondere ist eine große Zahl von Damen in der Blindenschrift ausgebildet worden und mit der Übertragung wissenschaftlicher Werke beschäftigt.

Die Zukunft der Kriegswitwe

Deutschland ist der hohen Frauen voll, die von ihrem Rechte Gebrauch machen, alle die leiblichen und seelischen Wunden zu schließen, die der stählerne Imperativ schlug und schlägt. So schreibt der Feldgeistliche Ansgar Pöllmann in seinem prächtigen, der deutschen Frauenmitarbeit im gewaltigen Verteidigungskampfe Rechnung tragenden Büchlein „Die Stunde des Mitleids" (Verlag Jos. C. Huber, Dießen vor München). Diesem Ausspruch wird ein jeder beipflichten müssen, der unsere Frauen und Mädchen im Lazarett und auf den zahllosen Gebieten der Kriegswohlfahrtspflege in ihrer Wirksamkeit beobachten konnte. Der sah, welche Unsumme von völkischer Liebe und mütterlicher Hilfswilligkeit, der unermeßlichen Größe der deutschen Frauenseele entströmend, täglich und stündlich eingesetzt wird. Das ersprießlichste Betätigungsfeld für die Frau war die Verwundetenpflege. Und hier wiederum waren es an erster Stelle die konfessionellen Orden und Gemeinschaften, ohne deren stille und aufopfernde Mitarbeit die Organisation des Lazarettwesens nicht so hätte durchgeführt und ausgebaut werden können, wie sie heute als achtung-

gebietende Musterorganisation zur Linderung der Wunden und Leiden unserer Streiter und zur Erhaltung der deutschen Wehrkraft dasteht. Kabinettsrat Dr. v. Behr-Pinnow gibt in seinem Aufsatz „Die Kulturarbeit der deutschen Frau im Kriege", der als erster Beitrag in dem gehaltvollen, von Leo Colze herausgegebenen Sammelheft „Die Kriegsarbeiten der Frau" (Verlag Arthur Collignon, Berlin) erschien, einen Überblick über die von den evangelischen Ordensgemeinschaften geleistete Verwundetenpflege. Nach diesem Überblick bezifferte sich die Zahl der bis Mitte März des vergangenen Jahres von Diakonissen aller Anstalten gepflegten Krieger auf weit mehr als 100 000; Ende des gleichen Monats waren von 56 Mutterhäusern des Kaiserswerther Verbandes der Mutterhäuser allein 6655 Schwestern in den Dienst der verwundeten und kranken Krieger gestellt; schon nach den ersten Kriegswochen hatte der Verband 8356 Betten mit der entsprechenden Anzahl von Diakonissen gestellt, während außerhalb der Mutterhäuser 3651 Diakonissen zur Lazarettpflege verwandt wurden. Eine Statistik über die Kriegshilfe der katholischen weiblichen Orden bietet Professor Dr. Liese in seinem Buche „Die katholischen Orden Deutschlands und der Völkerkrieg 1914/15" (Verlag des Caritasverbandes, Freiburg i. B.); jene Zusammenstellung zeigt, daß die katholischen Genossenschaften für Armen- und Krankenpflege bis zum Beginn des zweiten Kriegsjahres für den Dienst im Felde und Etappengebiet 1054 und für die Heimatlazarette 11 502 Schwestern zur Verfügung gestellt hatten. Ich habe hier jener, heute von unserm ganzen Volke mit heißem Dankgefühl anerkannten Frauenhilfe nur gedacht, um aus ihr heraus die Notwendigkeit einer zielbewußten Fürsorge für diejenigen Frauen zu begründen, welche in den Schlachten und Kämpfen, die den Ansturm der feindlichen Übermacht mit des Allmächtigen Hilfe und sichtbarem Schutz aufgehalten haben, ihres Gatten, Ernährers und Beraters verlustig gegangen sind. Weil die Frau in ihrer Gesamtheit eine Mitarbeit geleistet hat und noch täglich leistet, welche die Vaterlandsrettung ermöglicht hat und die gänzliche Bezwingung des Feindes gewährleistet, hat die Allgemeinheit, der Staat, die Gemeinde und jeder einzelne die unabweisbare Pflicht, das traurige Los der Kriegswitwen nach besten Kräften und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu lindern.

Bereits seit den ersten Monaten des Krieges sind allerwärts im Anschluß an die altbestehenden Frauenvereine und Rechtsauskunftsbureaus Beratungsstellen eingerichtet worden, welche den vielfach gänzlich hilflos dastehenden Kriegswitwen Aufschluß über die ihnen zustehenden Rentenansprüche und Ratschläge für ihr wirtschaftliches

Fortkommen vermitteln wollen. Um den Wert solcher Beratungsarbeit und Hilfe in seiner ganzen Bedeutung zu erkennen, müssen wir uns einen Augenblick in die trostlose Lage einer ihres Ehemannes verlustig gegangenen Frau versetzen. In allen wichtigern Lebensfragen fand sie bei ihm Rat, die Verwaltung des Vermögens lag in seiner Hand, in Erziehungsfragen gab der Vater den Ausschlag, und nicht nur in den bessersituierten Kreisen gingen wirtschaftliche Schwierigkeiten an der Frau ahnungslos vorüber. Mit einem Schlage sieht die Witwe sich nunmehr vor tausend Lebensfragen gestellt, deren Lösung um so schwieriger und verantwortungsvoller ist, je größer die Familie, die sie zu ernähren hat. Wo die vorhandenen finanziellen Mittel die gleiche oder ähnliche Fortführung des Hausstandes ermöglichen wie vor dem Kriege, wird die deutsche Frau dank ihrer mütterlichen Veranlagung und Anpassungsfähigkeit sich leichter in die neuen Verhältnisse und Aufgaben hineinfinden, als sie selbst vielleicht ersten Blickes anzunehmen wagt. Weit schwieriger aber gestaltet sich die Lage, wenn das frühere Arbeitseinkommen des Ehemannes die einzige oder doch hauptsächlichste Finanzquelle der Familie bildete. Ich kenne Frauen von gefallenen jungen Rechtsanwälten und Ärzten, die Vermögen nicht besaßen, aber Jahreseinkommen hatten, die ihnen eine glänzende Lebensführung ermöglichten. Leider jedoch dachte man wie auch in andern Volkskreisen zu wenig an die Zukunft und verzehrte die großen Einkommen, ohne nennenswerte Ersparnisse für schlechtere Tage anzusammeln. Da die staatlichen Hinterbliebenenrenten die bisherige Fortführung des Haushalts, insonderheit auch eine dem gesellschaftlichen Stande des gefallenen Familienvaters entsprechende Kindererziehung nicht ermöglichen und nach Lage der Dinge auch bei noch so weitgehender Aufbesserung der Rentenansprüche nicht ermöglichen können, wird in manchen Fällen die Kriegswitwe sich veranlaßt sehen, einer Berufsarbeit sich zuzuwenden. Hier wiederum werden diejenigen Frauen im Vorteil sein, die in ihrer Jugendzeit nicht nur eine mehr oder weniger arbeitslose Pensionserziehung genossen, sondern auch ernste praktische oder wissenschaftliche Arbeiten gepflegt haben, an die sie bei dem jetzt notwendig gewordenen Ergreifen eines Lebensberufs oder, falls sie eine Kinderschar heranzuziehen haben, eines Nebenberufs anknüpfen können. Wertvolle Winke in dieser Hinsicht gibt die von Frau Geh. Oberjustizrat Anna L i n d e m a n n herausgegebene Schrift „Die Zukunft der Kriegswitwe“ (Verlag Arthur Collignon, Berlin). Sie bringt einen dankenswerten Überblick über die verschiedenen, der alleinstehenden Frau zugänglichen Berufsarten unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Verhältnisse. In richtiger Abwägung der tat-

sächlichen Dinge sagt sie, in Romanen und Abhandlungen mit wissenschaftlichem Gewande habe man oft den Weltkrieg auszumalen versucht, niemand aber habe ernstlich an seine Verwirklichung gedacht, darum habe er schließlich als furchtbare Überraschung vor uns gestanden, und neben allem Aufschwung des Gefühls für Vaterland und Pflicht sei zagend die Sorge um die Folgen für die eigne wirtschaftliche Stellung herangeschlichen. Diese Sorge wollen die von warmem Verständnis getragenen Ausführungen und Ratschläge der Verfasserin nach Möglichkeit verscheuchen. Die bisher von der Cäcilienhilfe, dem Hilfsbund für gebildete bedürftige Frauen und Mädchen, dem Katholischen Frauenbund, dem Evangelischen Frauenbund und dem Deutschen Frauenbund geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten sind der beste Beweis dafür, daß die in sozialer und caritativer Volkshilfe geschulte Frau es ist, die an erster Stelle berufen erscheint, den schutzbedürftigen Kriegerfrauen und Kriegswitwen helfend und ratend zur Seite zu stehen.

Als gutes Berufsberatungsbuch ist „Hundert Berufe für Frauen und Mädchen des deutschen Mittelstandes" von Käthe Schrey (Verlag Otto Beyer, Leipzig) zu erachten, das an Hand von hundert Aufsätzen in leichtfaßlichen Gedankengängen die wissenschaftlichen und praktischen Frauenberufe, ihre Ausbildungsmöglichkeiten, die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Berufszweige erörtert. Allen Berufen gemeinsame Fragen sind in der Einleitung behandelt. Im Anhang gibt die Verfasserin einen kurzen Überblick über das weibliche Schulwesen, eine Zusammenstellung der mannigfachen Ausbildungsstätten und deutschen Frauenberufsorganisationen. Ein gutes Sachregister erleichtert den Gebrauch des im rechten Augenblick erschienenen Buches, das als eine willkommene Bereicherung der weitern Kriegsliteratur zu bezeichnen ist. Wenn seine Angaben auch recht eingehend sind und den bei einer Berufswahl zu prüfenden Verhältnissen Rechnung tragen, so empfiehlt sich doch in jedem Falle, in dem ein bestimmter Beruf in Aussicht genommen ist, eine schriftliche Anfrage bei einer zuständigen Berufsorganisation oder Ausbildungsstätte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß infolge der durch den Krieg bedingten Umgestaltung der ganzen Volkserwerbslage manche Berufe jetzt der Frau erschlossen werden, die ehedem nur der Männerwelt offen standen. Namentlich gilt das für diejenigen Berufe, deren Ausübung eine beratende Fühlungnahme mit den bedürftigen Volkskreisen verlangt und in denen die weibliche Mitarbeit während der Kriegzeit sich als notwendig erwiesen hat. Für die Förderung des akademischen Studiums der Frau ist die unlängst in Charlottenburg erfolgte Eröffnung des Viktoria-studienhauses eine gute Vorbedeutung. Diese Anstalt, 90 Einzel-

zimmer für studierende Damen enthaltend, welche eine Fortsetzung des im Jahre 1869 unter dem Protektorate der Kaiserin Friedrich ins Leben gerufenen Viktorialyzeums ist, hat es sich zur Aufgabe gestellt, in Zusammenarbeit mit den Universitätsbehörden durch wissenschaftliche Fachkurse, praktische Übungen und populär-wissenschaftliche Vorträge die heute im Studiengang der Frau noch vorhandenen Lücken auszufüllen.

Für die Aufklärung der Kriegswitwen über die ihnen nach der Reichsversicherungsordnung und den Militärversorgungsgesetzen zustehenden Gebührnisse und Renten sei auf das im Auftrage des Deutschen Anwaltvereins von Dr. Georg Baum herausgegebene „Merkbuch über die Ansprüche der Kriegsverletzten und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern" (Verlag W. Moeser, Berlin) verwiesen, das über die Ansprüche an die Militärbehörde und Träger der allgemeinen Sozialversicherung, die Geltendmachung dieser Ansprüche und die jeweiligen Rechtswege eine treffliche Orientierung vermittelt. Die Bestimmungen über die Reichswochenhilfe mit den neuesten Bundesratsbekanntmachungen sind dem Schriftchen beigegeben. Ebenso empfehlenswert ist das im Verlage des Deutschen Offizierblattes (Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.) erschienene, mit Erläuterungen und Beispielen versehene „Militärhinterbliebenengesetz".

Eine Hauptsorge für die Witwe bildet, wenn Kinder zu versorgen sind, die Erziehungsarbeit und spätere Berufswahl. Besondere, über die gesetzlichen Waisenrenten hinausgehende Kinderbeihilfen müssen hier in Erwägung gezogen werden. Die tiefen Wahrheiten, welche Professor Schmittmann über die durch das Wohnungselend der Kinderreichen geförderte Vernichtung der Volkskraft im Märzheft der „Deutschen Arbeit", der neuen Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, ausgesprochen hat, dürften uns der Lösung dieses Problems einen guten Schritt näherbringen.

Unsere Kriegsmütter

In der Fürsorgearbeit für die Frauen der im Heeresdienst stehenden Männer beansprucht die Hilfe und der Schutz für die während der Kriegszeit Mütter gewordenen Frauen ein ganz besonderes Interesse. Der Gedanke, den deutschen Kriegsmüttern in warmherziger Hilfswilligkeit zu begegnen, kam in einem Aufruf unserer Kronprinzessin vom 20. September 1915 in echt landesmütterlichen Worten zum Ausdruck. Die deutsche Kronprinzessin wandte sich in jenem Aufruf in erster Linie an die bessergestellten Kriegsmütter Deutschlands mit

der Bitte, je nach ihren Vermögensverhältnissen eine Summe für die Kriegskinderspende abzuführen; von den einkommenden Beträgen sollen die bedürftigen Kriegsmütter durch eine Geldgabe erfreut werden. Gesuche um Gewährung einer solchen Unterstützung sind ohne Formalität unter Angabe des Geburtstags des Kindes und des Einberufungstags des Ehemannes an die Kriegskinderspende Deutscher Frauen, Privatkanzlei der Frau Kronprinzessin, Potsdam, zu richten. Berücksichtigung finden alle bedürftigen Kriegsmütter, die nach dem 20. September 1915 einem Kinde das Leben schenkten, deren Ehemänner zur Zeit der Geburt zum Heeresdienst eingezogen waren oder inzwischen gefallen sind. Es wäre zu begrüßen, wenn die Gemeindevorsteher und Bürgermeister im einzelnen Fall die Kriegsmütter bei Einreichung entsprechender Anträge unterstützen würden, wenn die zur Volksberatung berufenen Persönlichkeiten in ihren Vorträgen und Belehrungen auf die Spende der Kronprinzessin hinweisen wollten, und endlich größere Kreise des ganzen Volkes durch einen Beitrag mit dazu helfen würden, den Segen jenes Aufrufs vielen Frauen unseres Volkes nutzbar zu machen. Geldspenden sind unter der Bezeichnung „Kriegskinderspende deutscher Frauen" an die Diskontogesellschaft in Potsdam abzuführen.

Auch die durch eine Reihe von Bundesratsverordnungen geschaffene und ausgebaute Reichswochenhilfe ist in manchen Gegenden Deutschlands noch wenig bekannt. Die Leistungen der Reichswochenhilfe, die allen minderbemittelten Wöchnerinnen, deren Ehemänner Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangennahme verhindert sind, gewährt werden, bestehen in einem einmaligen Beitrag zu den Entbindungskosten von 25 Mark und in einem acht Wochen zahlbaren Wochengeld von täglich 1 Mark, wobei mindestens sechs Wochen in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen. Ferner wird für Hebammengebühren und für etwa notwendige ärztliche Behandlung eine Beihilfe bis zu 10 Mark und gegebenenfalls Stillgeld in Höhe von täglich 50 Pfennig für die ersten zwölf Wochen nach der Niederkunft gewährt. Als minderbemittelt gelten die Wöchnerinnen, deren Gesamteinkommen mit dem des Ehemannes in dem Jahr vor Diensteintritt den Betrag von 2500 Mark nicht überstiegen hat, oder das ihr verbliebene Gesamteinkommen höchstens 1500 Mark und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren höchstens weitere 250 Mark beträgt. Als minderbemittelt gelten ferner auch alle diejenigen Wöchnerinnen, die auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst ein-

getretener Mannschaften, Unterstützung beziehen. Bedürftigkeit der Wöchnerinnen ist für die Gewährung der Beihilfen nicht erforderlich, wenn die Ehemänner vor Eintritt in den Kriegsdienst auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder einer knappschaftlichen Krankenkasse im voraufgegangenen Jahr mindestens sechs Wochen gegen Krankheit versichert waren. Die Kosten der Reichswochenhilfe stellen sich für das Reich auf 2 Millionen Mark monatlich, für die Krankenkassen auf rund 3 Millionen Mark. Da wir durch finanzielle Unterstützungen den Müttern allein nicht helfen können, so empfiehlt sich die Errichtung von Arbeitsstätten für Mütter, denen Krippen angegliedert sind, so daß die Mutter auch außerhäuslicher Erwerbsarbeit nachgehen kann, ohne die Kinder sich selbst überlassen zu müssen. Dieser Gedanke ist von dem Heim der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht in Berlin bereits praktisch durchgeführt worden. Aus einer der Veröffentlichungen der Gesellschaft geht hervor, daß 75 v. H. der Väter der dort verpflegten Kleinen im Felde und über 50 v. H. in der Front standen.

Kriegswaisenannahme

Schon in den ersten Wochen des Krieges ist in dem Schoße unserer Jugendschutz-Organisationen der Gedanke aufgetaucht, die durch das unerbittliche Schicksal zu Vollwaisen gewordenen Kinder im Wege eines Adoptivvertrags oder dauernden Pflegevertrags in geeigneten Familien unterzubringen. Am wärmsten und zuerst hat sich das Rheinisch-westfälische Jugendschutzbureau unter Leitung des verstorbenen Jugendrichters L a n d s b e r g dieser Bestrebungen angenommen. Infolge intensiver Werbearbeit war es in der Lage, in wenigen Wochen über 200 gutsituierte kinderlose Ehepaare ausfindig zu machen, welche ein Kriegswaisenkind unentgeltlich an Kindes Statt anzunehmen bereit waren. Schon vor Jahresfrist konnte die Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin feststellen, daß diese Hilfswilligkeit zur gegenwärtigen Zeit bei Persönlichkeiten aller Stände rege ist. Diese Vermittlungsarbeit ist ebenso eingeleitet worden von der Fürsorgestelle für Kriegswitwen und Kriegswaisen in Charlottenburg, von dem Generalsekretariat der deutschen Vinzenzvereine in Cöln und dem Caritasverband in Freiburg. Die Versorgung solcher Kriegswaisen, deren Väter als Offiziere im Felde gefallen sind, hat Oberstleutnant a. D. v. K n o t h e in Berlin-Wilmersdorf in die Hand genommen. Außerdem haben die örtlichen Fürsorgevereine und städtischen Jugendschutz-Zentralen der Bewegung Förderung entgegengebracht.

Der bisherige Bestand dieser Bestrebungen hat gezeigt, daß an annahmewilligen Ehepaaren kein Mangel ist und daß ohne große Mühe die Zahl der bisher für Kriegsvollwaisenkinder gefundenen Familienstellen sich noch wesentlich vermehren läßt. Denn der Gedanke, einem armen Geschöpfchen, das seine Mutter schon früher verlor und nun während des Krieges seines Vaters beraubt wurde, ein gesichertes Heim, eine liebevolle Erziehung und hoffnungsfrohe Zukunft zu gewähren, ist so erhaben, daß zu seiner weitestgehenden Verwirklichung noch viele deutsche Männer und Frauen sich opferfreudig die Hände reichen werden. In Wirklichkeit ist allerdings die Zahl derjenigen Kriegswaisenkinder, denen, damit sie nicht in Anstaltserziehung gegeben werden müssen, mittels einer Adoption eine Erziehung im engen Familienkreise zu sichern ist, nicht so groß, wie man ersten Blicks annehmen könnte.

Unter der Weihe und Größe dieser eisernen Zeit ist der Entschluß der annahmewilligen Ehepaare zur Reife gelangt. Seine Verwirklichung muß er gefunden haben, wenn die siegreichen Truppen in Deutschland wieder einziehen. Das Herz eines jeden Patrioten und Kinderfreundes empfindet nachhaltende Freude bei einem Blick in die Kleinarbeit des Adoptionsvermittlungswesens. So schreibt eine Dame, welcher das für sie bestimmte Kriegskind inzwischen zugeführt wurde: „Ich könnte jauchzen bei dem Gedanken, ein solches Kind mein eigen nennen zu dürfen. Dieser Tage werde ich schon sein Bettchen und Zimmer in Ordnung bringen, damit bei seiner Ankunft alles bereit ist.“ Nachdem der Kriegsbube dann an seinen Bestimmungsort überführt war — er hat in einer prächtigen Villa sein dauerndes Heim gefunden —, schreibt dieselbe Dame: „Sie haben uns durch Ihre gütige Mithilfe ein Glück ins Haus gebracht, das sich einfach nicht beschreiben läßt. Sie müssen sich mit uns freuen. Wenn Sie meinen Mann, der doch anfänglich so gar nicht für die Sache war, sehen könnten, wie er geradezu strahlt vor Glück, wie er scherzt und spielt mit dem Kleinen und den ganzen Tag auf sein Wohl bedacht ist, Sie müßten bei sich denken, meine Mühe war nicht umsonst. Von mir will ich ja gar nicht reden, bei mir ist durch den Kleinen jenes Glück eingekehrt, das die Menschen wunschlos macht. Ich brauche des Abends nur noch zu beten: O Herr, erhalte mir mein Glück! Sie haben in der Tat nicht zu viel von dem Buben gesagt, er ist noch viel reizender, als Sie ihn geschildert haben.“ In einem andern Fall ist eine Handwerkerfamilie hoch beglückt über das ihr durch eine Kriegswaisenadoption „gewordene Familienglück“. Der Kleine, der zu Kriegsbeginn schon mutterlos war und auf Rußlands Steppen seinen Vater verlor, soll in spätern Jahren das gutgehende Geschäft seines Adoptivvaters

übernehmen. Ein anderer Brief, dessen Schreiberin ein bestimmtes Kind angeboten wurde, enthält den von innerlicher Freude auf das nahende Mutterglück Zeugnis ablegenden Passus: „Sie können sich denken, wie ich auf den Kleinen gespannt bin. Ist er dunkel oder blond? Hat er blaue oder braune Augen? So frage ich mich unzählige Male am Tage. Ich werde den Schelm in mein Haus aufnehmen mit der ganzen Liebe, deren eine deutsche Frauenseele fähig ist!" Diese wenigen Proben lassen sich mehren. Sie zeigen, welche Unsumme von Menschheitswerten in der Adoptionsarbeit durch ein planvolles Schaffen zum Segen der gefährdeten Kriegsjugend in Fluß gebracht werden könnte. Wenn die Propagierung des Adoptivgedankens naturgemäß davon ausgehen mußte, daß man nach annahmebereiten Ehepaaren Umschau hielt, so steht die Vermittlungsarbeit heute in dem Stadium, welches eine weitere Umschau nach Kriegswaisenkindern, die, falls sie von privaten Stellen nicht angenommen werden, in öffentliche Erziehung gegeben werden müßten, notwendig macht. Darum erscheint es wünschenswert, daß die Waisenräte, Bürgermeister und Vormünder, unter deren Schutz die verlassenen Kriegswaisen stehen, mit den Adoptionsvermittlungsstellen im konkreten Fall sich ins Einvernehmen setzen. Jedenfalls aber zeigt schon der heutige Stand der Arbeit, daß bei weiterer intensiver Kleinarbeit der kommunalen und privaten Hilfsstellen in unserm ganzen deutschen Vaterland, wenn die Friedensglocken läuten, kein Kriegsvollwaisenkind, dessen sich nähere oder entferntere Angehörige nicht erbarmt haben, sein wird, für das ein zuverlässiger Platz in einer wohlsituierten und geprüften Familie nicht gefunden werden könnte! Das aber ist ein Ergebnis, welches sich den Waffenerfolgen Deutschlands würdig anreiht und von deutscher Kultur, von deutscher Treue und deutschem Volkesdank an die gefallenen Heldenväter beredte Kunde ablegt!

Volksberatung

Herzerfreuend ist es, wie man oft durch eine kleine Auskunft großes Unheil von einer ganzen Familie abhalten und wie man durch einen richtigen Ratschlag in der augenblicklichen Zeitlage Armen und Bedrängten viele Mühen, Laufereien und unnütze Gesuche ersparen kann.

In der Volksberatung ist eine der ersten Fragen die Literaturfrage. Diese Frage ist auch für weitere Kreise von Bedeutung, da es bei der großen Fülle der bisher entstandenen Kriegsliteratur für den Außenstehenden schwierig geworden ist, die brauchbaren Schriften aus dem Berg der Veröffentlichungen herauszufinden. Manche

Bücher sind tatsächlich nicht die Mühe wert, die man auf das Aufschneiden derselben verwenden muß. Daher habe ich im folgenden einige Schriftchen zusammengestellt, die in nicht zu großer Weitschweifigkeit eine hinreichende Orientierung bieten wollen: 1. „Die Folgen des Krieges" von Dr. jur. Dahm (Düsseldorf, Verlag J. B. Gerlach & Co. 35 S. ℳ 0.40); 2. „Merkbuch für die Ansprüche der Kriegsverletzten und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern" (Berlin, Verlag Moeser. 32 S. ℳ 0.40); 3. „Merkbuch für jeden Krieger" von Rechnungsrat Demmig (Oldenburg i. Gr., Verlag des Deutschen Offizierblattes. 17 S. ℳ 0.35); 4. „Kriegskrüppelfürsorge, ein Aufklärungswort zum Troste und zur Mahnung" von Dr. med. Biesalski (Leipzig und Hamburg, Verlag Leopold Voß. 44 S. ℳ 0.35); 5. „Friede in der Heimat", ein Merkblatt (Berlin, Verlag Karl Heymann. ℳ 0.07); 6. „Handbuch der Jugendfürsorgepraxis" von Landgerichtsrat Rupprecht (M.Gladbach, Volksvereins-Verlag. 105 S. ℳ 1.20); 7. „Friedensjustiz", ein Flugblatt von Rechtsanwalt Felix Joseph Klein (Bonn), gratis vom Verfasser zu beziehen.

Ich behaupte nicht, daß diese Schriften die einzigen sind, welche wertvolle Fingerzeige für eine gedeihliche Volksberatung vermitteln können. Aber sie gehören zu den besten und übersichtlichsten, die erschienen sind. Die Dahmsche Schrift führt die in zäher Friedensarbeit vorbereitete Kriegsfürsorge und den weitschauenden Blick unserer Rechtsbücher und Verwaltungsmaßregeln vor Augen. Die beiden Merkbücher — das Demmigsche ist mit amtlicher Genehmigung verfaßt — erörtern an Hand praktischer Beispiele die Renten- und Zivilversorgung der Kriegbeschädigten auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes; der Demmigschen Arbeit ist eine Tabelle beigegeben, welche die je nach dem Grade der Erwerbsfähigkeitsbeschränkung verschieden bemessene Rente ersichtlich macht. Das Biesalskische Heft begründet in sachkundigen Darlegungen und sorgfältigen Illustrationen die frohe Botschaft, daß es kein Krüppeltum im wirtschaftlich-sozialen Sinn mehr gibt, wenn der eiserne Wille vorhanden ist, es zu überwinden. Das Flugblatt „Friede in der Heimat" sollte von Pfarrern und Vereinen, Gerichten, Verbänden und Gemeinden an Volksgenossen, die vor Prozessen stehen, zur Verteilung kommen. Bei Entnahme einer größern Anzahl ist der Preis niedriger gestellt Das Rupprechtsche Bändchen — Rupprecht war früher Jugendstaatsanwalt — gibt in allen jugendfürsorgerischen Kriegsfragen zuverlässigste Auskunft. Es ist für bayerische Verhältnisse geschrieben, aber gleichwohl für die ganze deutsche Praxis ein willkommener Wegweiser. Und wenn Rechtsanwalt Klein in seinem Merkblatt den Ruf erhebt: „Von der Kanzel töne mehr als

bisher gerade das Wort der Friedensjustiz, unsere Lehrerschaft gebe es der Jugend als eine ihrer besten Lehren mit, der Arzt zeige seinen goldenen Schutz gegen drohende Zerstörung so mancher Nervenkraft im leidigen Prozeßhader!", so wird diese Veröffentlichung, wenn ich sie auch an die letzte Stelle gesetzt habe, nicht weniger Volkshilfe und Volksfrieden stiften können als die andern Schriften.

Frauenkraft und Friedensarbeit

Ohne die glänzende Hilfsbereitschaft der deutschen Frau wäre die heute in ihrem ganzen Umfang wirksame Kriegswohlfahrtspflege eine Halbheit geblieben. Unumwunden wird das ein jeder zugeben müssen, der unsere Frauen und Mädchen daheim und draußen im Lazarett und Genesungsheim, in der Strickstube und Suppenküche, in der Kinderkrippe und Beratungsstelle schaffen sah. Stets und immer, wenn ich fernab der Heimat die deutschen Frauen in selbstloser Liebesdienst beobachten konnte, kam mir das Wort unseres Kaisers in Erinnerung: „Das Vaterland ist stolz auf seine Frauen und vertraut auch für die Zukunft auf ihre treue Mitarbeit an der schweren Aufgabe, die durch den Krieg entstehenden Nöte zu lindern und zu beseitigen." Und mit vollstem Recht schrieb Frau v. Boettich er in dem kraftvollen Buch „Deutschlands Frauen und Deutschlands Krieg" (Stuttgart, Verlag Robert Lutz): „Es darf uns aufs tiefste beglücken, daß die deutsche Frau gegenwärtig überall bereit ist, freudig ihre Pflicht zu tun, ihre Pflicht, die sie oft unterm tiefen Frauenschleier im wehmütigen Gedenken an einen gefallenen Nächsten mit größter Treue und Selbstaufopferung ausübt."

Werden diese leuchtenden, gottgeschenkten Tatsachen auch in die kommenden Friedenstage hinüberstrahlen? Die Frau hat mitgekämpft und mitgestritten. Drum muß auch sie die als notwendig erkannte Lebensreform fördern helfen. Schon vor dem Kriege war die Auffassung berechtigt, daß so manche Schattenseite unseres Volkstums und so viele Übergriffe unseres bis zum Raffinement aufgeschirrten Gesellschaftslebens nur durch die Frau, durch eine Reform der Stellung des Mannes zur Frau und der Frau zum Manne behoben werden können. Ob diese ehedem nur vereinzelte Auffassung durch die mit unendlicher Kraft die Seelen aufrüttelnden Ereignisse des Weltbrandes Allgemeingut unseres Volkes werden wird? In ganzer Menschheitsliebe müssen wir es ersehnen!

Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M.Gladbach
Volksvereins-Verlag, M.Gladbach. 5666